

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1468

OK Schweizerischer Slow Melody Wettbewerb, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den 6. Schweizerischen Slow Melody Wettbewerb 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	OK Schweizerischer Slow Melody Wettbewerb, Solothurn
Veranstaltung	6. Schweizerischer Slow Melody Wettbewerb
Ort	Solothurn
Datum	8. September 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 16'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'400.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Schweizerischer Slow Melody Wettbewerb, Solothurn, ist an den 6. Schweizerischen Slow Melody Wettbewerb 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/SlowMelody.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
OK Schweizerischer Slow Melody Wettbewerb, Brass Band Solothurn, Claudia Flury,
Postfach 213, 4502 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn